34. Jahrgang / Ausgabe Nr. 4, Dezember 2019

Handwerksinfo 12/19

DGB

Starker Tarif statt schwacher Löhne

Neues zur Meisterpflicht, Seite 2
Zukunftsdialog und Tarifbindung, Seite 3
Neuer Tarifvertrag für Gebäudereiniger, Seite 4

Handwerk. Jetzt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir haben gemeinsam debattiert, gearbeitet, gekämpft, gestreikt – und haben Erfolge erzielt. Mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht können wir zumindest in zwölf Gewerken mehr Qualität und Zukunftsfähigkeit erreichen.

Die Tarifbindung im Handwerk haben wir zum Thema gemacht, daran werden wir auch im Jahr 2020 weiter arbeiten. Hier werden nur noch 30% der Beschäftigten von Tarifverträgen erfasst. Ändern können wir das nur gemeinsam – und wollen dieses Thema mit den Mitgliedsgewerkschaften in unserem Zukunftsdialog entwickeln… mehr auf Seite 3.

Es gilt aber auch über Erfolge in der Tarifpolitik zu berichten: In mehreren Handwerksbereichen konnten unsere Mitgliedsgewerkschaften Tarifabschlüsse erreichen. Bei den Gebäudereinigern wurde ein neuer Rahmentarifvertrag abgeschlossen… mehr auf Seite 4.

Der Klimawandel stellt uns vor große Herausforderungen. Mit dem Klimapaket der Bundesregierung sollen CO2-Einsparungen auf den Weg gebracht werden, damit Deutschland seine Klimaziele einreichen kann. Ein Baustein ist die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Diese haben wir seit Jahren gefordert, jetzt kommt sie. Das bedeutet „Arbeit um die Ecke – Arbeit für das Handwerk"… mehr auf Seite 5.

Die ehrenamtliche Selbstverwaltung ist Körper und Seele unserer gewerkschaftlichen Arbeit im Handwerk. Über alle Regionen und Gewerke hinweg engagieren sich Kolleginnen und Kollegen unermüdlich für ein gutes, gerechtes, faires, soziales, nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handwerk. Ich bin euch allen persönlich sehr dankbar. Macht weiter so. Und verlasst euch darauf, dass der DGB und seine Mitgliedergewerkschaften euch unterstützen! Den neu- und wiedergewählten Arbeitnehmervizepräsident/innen wünsche ich eine glückliche Hand – und uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Und ich danke herzlich all jenen, die sich nach langjährigem Engagement aus dem Amt zurückziehen. Alles Gute! Mehr auf den Seite 6 und 7.

Ich wünsche Euch viel Spaß beim Lesen!

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

Aktuelles zur Meisterpflicht

Handwerk braucht mehr als Meister

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke wird zum Neuen Jahr beschlossen sein. Grundsätzlich begrüßt der DGB die Wiedereinführung der Meisterpflicht, denn so werden die Weichen wieder auf einen fairen Wettbewerb gestellt.

Warum brauchen wir Handwerksmeister? Neben der fachlichen Prüfung beinhaltet die Meisterausbildung auch den Nachweis betriebswirtschaftlicher Kenntnisse – und damit die Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Führen eines Betriebes. Außerdem wird im vierten Teil der Prüfung die Eignung nachgewiesen, ausbilden zu können. Und so wird die Zukunft des Handwerks gesichert.

Nach der Abschaffung der Meisterplicht im Jahr 2003 drängten viele Betriebe auf den Markt, die kaum überlebensfähig waren – und auch die Ausbildungsquote in den nun zulassungsfreien Betrieben sank drastisch. Eine Entwicklung, vor der die Gewerkschaften bereits 2003 gewarnt hatten und die nun zumindest teilweise korrigiert werden soll. In fünf Jahren soll evaluiert werden, was sich durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht geändert hat. Spätestens dann wird sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll ist, weitere Gewerke zurück in die Meisterpflicht zu führen.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich die Probleme im Handwerk nicht allein mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht lösen lassen. Der DGB hat dies immer betont. Ein großes Problem ist die niedrige Tarifbindung. Nur 30 Prozent der Beschäftigten im Handwerk werden von einem Tarifvertrag erfasst. Das führt nicht nur zu einer Lohnlücke von 20 Prozent, sondern auch zu schlechteren Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen.

Deshalb braucht es den im Koalitionsvertrag vereinbarten Branchendialog Handwerk. Hier kommen das Ministerium, die Handwerksverbände, der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften an einen Tisch, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wie das Handwerk wieder für Fachkräfte attraktiv wird. Sobald der Branchendialog wieder aufgenommen wird, werden wir die wichtigen Themen Tarifbindung, Fachkräftegewinnung und Ausbildung auf die Tagesordnung bringen – und uns für eine nachhaltige und soziale Entwicklung des Handwerks stark machen. Wir werden weiter berichten!

Zukunftsdialog

Starker Tarif statt schwacher Löhne

Die sinkende Tarifbindung belastet das Handwerk seit Jahren. Mittlerweile genießen nur noch 30 Prozent der Beschäftigten im Handwerk die Vorteile und Sicherheiten eines Tarifvertrags. Für den Großteil aber bleiben 20 Urlaubstage und Weihnachtsgeld ein Traum. Mit dem Zukunftsdialog packt der DGB das Thema Tarifbindung jetzt bei den Hörnern.

Die Gründe für die geringe Tarifbindung sind vielfältig. Ein wichtiger Grund ist, dass Innungen und ihre Verbände immer weniger Mitglieder haben und sich deshalb scheuen, ihrer Aufgabe als Sozialpartner nachzukommen und Tarifverträge abzuschließen. Das geht soweit, dass sie Betrieben sogenannte OT-Mitgliedschaften angeboten haben, also Mitgliedschaften ohne Tarif. Das Bundesverwaltungsgericht hat mittlerweile festgestellt, dass dies rechtswidrig ist.

Leistungsfähigkeit gesetzlich festschreiben

In der Handwerksordnung (HWO) ist festgelegt, dass die Innungen und Innungsverbände die Tarifpartner im Handwerk sind. Wenn Innungen also diese Aufgabe nicht wahrnehmen, weil sie beispielsweise Sorge haben, dadurch Mitglieder zu verlieren, kann man zurecht die Frage stellen, ob sie ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen, also leistungsfähig sind.

Seit längerem fordert der DGB, die Leistungsfähigkeit der Innungen gesetzlich zu definieren und auch Konsequenzen folgen zu lassen, wenn diese nicht gegeben ist. Konkret: Wenn die Innungen und Innungsverbände als Tarifpartner nicht zur Verfügung stehen, sind sie nicht leistungsfähig und dann sollte ihnen der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts aberkannt werden. Dies hätte für die Innungen zum Beispiel die Folge, dass sie keine Prüfungen mehr abnehmen könnten. Das müssten dann wieder die Handwerkskammern tun.

Preisverfall im Handwerk stoppen

Auch andere Entwicklungen tragen dazu bei, dass immer weniger Tarifverträge geschlossen werden. So ist es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge weit verbreitete Praxis, an den wirtschaftlich „billigsten" Anbieter zu vergeben. So kommen Unternehmen, die ordentlich nach Tarif bezahlen, oft nicht mehr zum Zug. Deshalb fordert der DGB Tariftreueregelungen auf Bundesebene, die die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Bedingung knüpft, dass nur Unternehmen beauftragt werden, die nach Tarif zahlen.

Weiter fordert der DGB, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen vereinfacht wird.

Und auch im Tarifrecht lässt sich einiges verbessern:

- Tarifverträge müssen bei Betriebsübergängen weiter gelten.
- Die Weitergeltung von Tarifverträgen muss verbessert werden, wenn ein Tarifvertrag gekündigt wurde oder die Innung aus dem Innungsverband ausgetreten ist, die den Tarifvertrag abgeschlossen hat.
- Tarifverträge für „arbeitnehmerähnliche Personen" sollen erleichtert werden.

Zukunftsdialog heißt Mitreden

Mit dem DGB Zukunftsdialog haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften einen breiten gesellschaftlichen Dialog gestartet. Wir fragen, was die Menschen in Deutschland bewegt, sammeln ihre Antworten und entwickeln daraus Impulse für eine gerechtere Politik in Deutschland. Das Thema Tarifbindung wird noch bis Frühjahr 2020 der Schwerpunkt des DGB Zukunftsdialogs sein.

So plädieren die Arbeitnehmervertreter/innen in den Gremien der Handwerkskammer (HWK) Südwestfalen einvernehmlich für eine Stärkung der Tarifbindung im Kammerbezirk und darüber hinaus. Auch die Arbeitnehmervertreter/innen der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld haben sich auf ihrer Arbeitstagung in Gütersloh im Oktober für mehr Tarifbindung ausgesprochen.

Wer will, kann sich online an der Debatte zum Zukunftsdialog beteiligen unter www.redenwirueber.de

In den kommenden Jahren lädt der DGB in ganz Deutschland zu hunderten Veranstaltungen ein. Weitere Informationen unter www.dgb.de/zukunftsdialog

Neuer Tarifvertrag für Gebäudereiniger

Solidarität zahlt sich aus

Im Sommer hatte die Arbeitgeberseite den Rahmentarifvertrag für das Gebäudereiniger-Handwerk gekündigt. Nach schwierigen Verhandlungen und bundesweiten Warnstreiks haben sich die Industriegewerkschaft Bauen Agrar und Umwelt (IG BAU) und der Bundesinnungsverband auf einen neuen Rahmentarifvertrag geeinigt. Ein großer Erfolg für die Beschäftigten!

Nach mehreren äußerst schwierigen Verhandlungsrunden kämpften die Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk erfolgreich für faire Arbeitsbedingungen. Zahlreiche Aktionen und mehrwöchige bundesweite Warnstreiks erhöhten den Druck auf die Arbeitgeberseite, die am 18. Oktober endlich ein deutlich verbessertes Angebot auf den Tisch legte.

Das Ziel: Erleichterung für alle Beschäftigten

Erst mit diesem Angebot verabschiedeten sich die Arbeitgeber von ihren Forderungen nach einer 7-Tage-Woche und dem ersatzlosen Wegfall von Zuschlägen für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Nach einer Marathon-Sitzung kam ein Entwurf zustande, den die Bundestarifkommission der IG BAU annehmen konnte. Die Tarifparteien haben am 18.10.2019 schriftlich die Annahme der Tarifeinigung erklärt.

Damit trat ab 1.11.2019 ein neuer Rahmentarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk in Kraft. Dieser ist zunächst nur verbindlich für IG BAU Mitglieder, die in einem innungsgebundenen Unternehmen arbeiten. Jedoch werden beide Tarifvertragsparteien nun auch die Allgemeinverbindlichkeit des Rahmentarifvertrags beim Bundesministerium für Arbeit beantragen. So wird der Vertrag auch für alle gewerblich Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk gültig. Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird im kommenden Jahr gerechnet.

Mehr Lohn, mehr Zuschläge, mehr Urlaub

Teilzeitbeschäftigte, die über fünf Monate kontinuierlich ein Überstundenpensum von mindestens 15 Prozent leisten, sollen einen Anspruch darauf bekommen, dass ihr Arbeitsvertrag auf die tatsächlich geleistete, höhere Wochenstundenzahl angepasst wird.

Für Überstunden wird künftig ab der neunten Arbeitsstunde ein Belastungszuschlag von 25 Prozent vom Stundenlohn bezahlt.

Insgesamt erzielte die IG BAU bei den Zuschlägen in der Gebäudereinigung etliche Verbesserungen:

- Es wurde ein einheitlicher Nachtzuschlag von 30 Prozent durchgesetzt – statt bisher 25 Prozent.
- An Sonn- und Feiertagen soll es einen Aufschlag von 80 Prozent geben, statt bisher 75 Prozent.
- Für die Arbeit am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, an Neujahr und am 1. Mai wird es laut Vereinbarung sogar Zuschläge von 200 Prozent des Lohns geben.
- Für Industriereiniger sind 75 Cent pro Stunde extra vorgesehen. Das gilt künftig auch für die Maschinenreinigung.

„Dadurch profitieren künftig deutlich mehr Reinigungskräfte, die in der Industrie arbeiten, von diesem Zuschlag", betont der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger.

Ein weiterer Erfolg ist die deutlich verbesserte Urlaubsregelung: Ab 2021 soll für alle Beschäftigten ein einheitlicher Urlaub von 30 Tagen auf Vollzeitbasis gelten – egal, wie lange sie in der Branche arbeiten. Neueingestellte haben im kommenden Jahr bereits einen Anspruch von 29 Urlaubstagen.

Weihnachten frei… oder Prämie

Erstmals wird die Gebäudereinigung als Deutschlands größte Handwerkssparte mit diesem Rahmentarifvertrag auch einen Weihnachts-Bonus bekommen. So einigten sich die Tarifparteien darauf, dass alle Beschäftigten in diesem und im kommenden Jahr den Heiligabend oder wahlweise den Silvestertag als bezahlten Arbeitstag frei bekommen. Wenn sie arbeiten, erhalten sie als Weihnachtsprämie für diesen Tag einen 150-prozentigen Lohnzuschlag.

Über eine darüber hinausgehende Gratifikation zum Jahresende wollen die Tarifparteien bei den Lohntarifverhandlungen im kommenden Jahr sprechen. „Die Arbeitgeber haben das Weihnachtsgeld lange vor sich hergeschoben. Jetzt kommt es endgültig auf den Tisch", so Ulrike Laux, die im Bundesvorstand der IG BAU für die Gebäudereinigung zuständig ist. „Die nächste Lohnrunde steht vor der Tür – und da wird es einen Bonus geben. Er ist fester Bestandteil der Vereinbarung", so Laux weiter. „Der neue Rahmentarifvertrag bringt den Reinigungskräften insgesamt erhebliche Vorteile."

Staatlich geförderte Gebäudesanierung

Gute Arbeit für das Klima

Zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und anderen Verbänden macht sich der DGB dafür stark, dass die energetische Gebäudesanierung steuerlich gefördert wird. Das ist nicht nur für die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor wichtig, sondern bringt auch Aufträge ins Handwerk.

„Ohne energetische Gebäudesanierung wird Deutschland seine Klimaziele verfehlen. Es ist deshalb höchste Zeit für eine steuerliche Förderung, von der auch Eigentümer mit mittlerem und niedrigem Einkommen profitieren", so Stefan Körzell, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, „Investitionen schaffen außerdem Arbeitsplätze und stützten das Handwerk."

Bisher ist die Sanierungsquote zu gering, um die Ziele im Gebäudebereich zu erreichen. Die Bundesregierung möchte das im Rahmen ihrer Klimagesetzgebung ändern und hat die steuerliche Förderung in ihr Klimaschutzprogramm eingearbeitet. Der DGB unterstützt dies ausdrücklich und hat deshalb gemeinsam mit dem ZDH, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) die Ministerpräsident/innen der Länder angeschrieben, um für die Annahme des Gesetzes im Bundesrat zu werben.

Planungssicherheit für Beschäftigte entscheidend
Wichtig für den DGB ist es, dass die Unternehmen durch eine dauerhafte steuerliche Förderung der Gebäudesanierung Planungssicherheit gewinnen und Arbeitsplätze schaffen können. Stefan Körzell: „Die Förderung muss so langfristig angelegt sein, dass beteiligte Unternehmen neue Fachkräfte und Handwerker ausbilden, bzw. einstellen."

Der DGB hat sich im Vorfeld für einen langfristigen Planungshorizont stark gemacht, der Sicherheit für Beschäftigte sowie für private und öffentliche Investitionen schaffen kann. Das Klimaschutzgesetz beinhaltet diese verbindlichen Leitplanken. Nun muss auf einen investitionsorientierten Umbaupfad gesetzt werden, der die wirtschaftlichen Chancen des Klimaschutzes im Sinne der Modernisierung der industriellen Wertschöpfung nutzt und so hochwertige Arbeitsplätze sichert und schafft.

Klimaschutzprogramm 2030 wirksam umsetzen
Dabei muss die notwendige ökologische Transformation mit gesellschaftlichem Zusammenhalt, nachhaltigem Wohlstand und guter Arbeit zusammengebracht werden. An diesen Anforderungen bemisst sich die Bewertung der Maßnahmen, die im Klimaschutzprogramm 2030 vorgestellt wurden. Das Klimaschutzprogramm folgt einem vielseitigen Ansatz. Mittels eines Instrumentenmixes aus Förderung, CO2-Bepreisung, Entlastungen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen soll ein ausgewogener Rahmen geschaffen und gleichzeitig moderate Signale für den Umstieg auf klimafreundliche Technologien gesetzt werden.

Mehr Informationen unter www.dgb.de/-/SEf

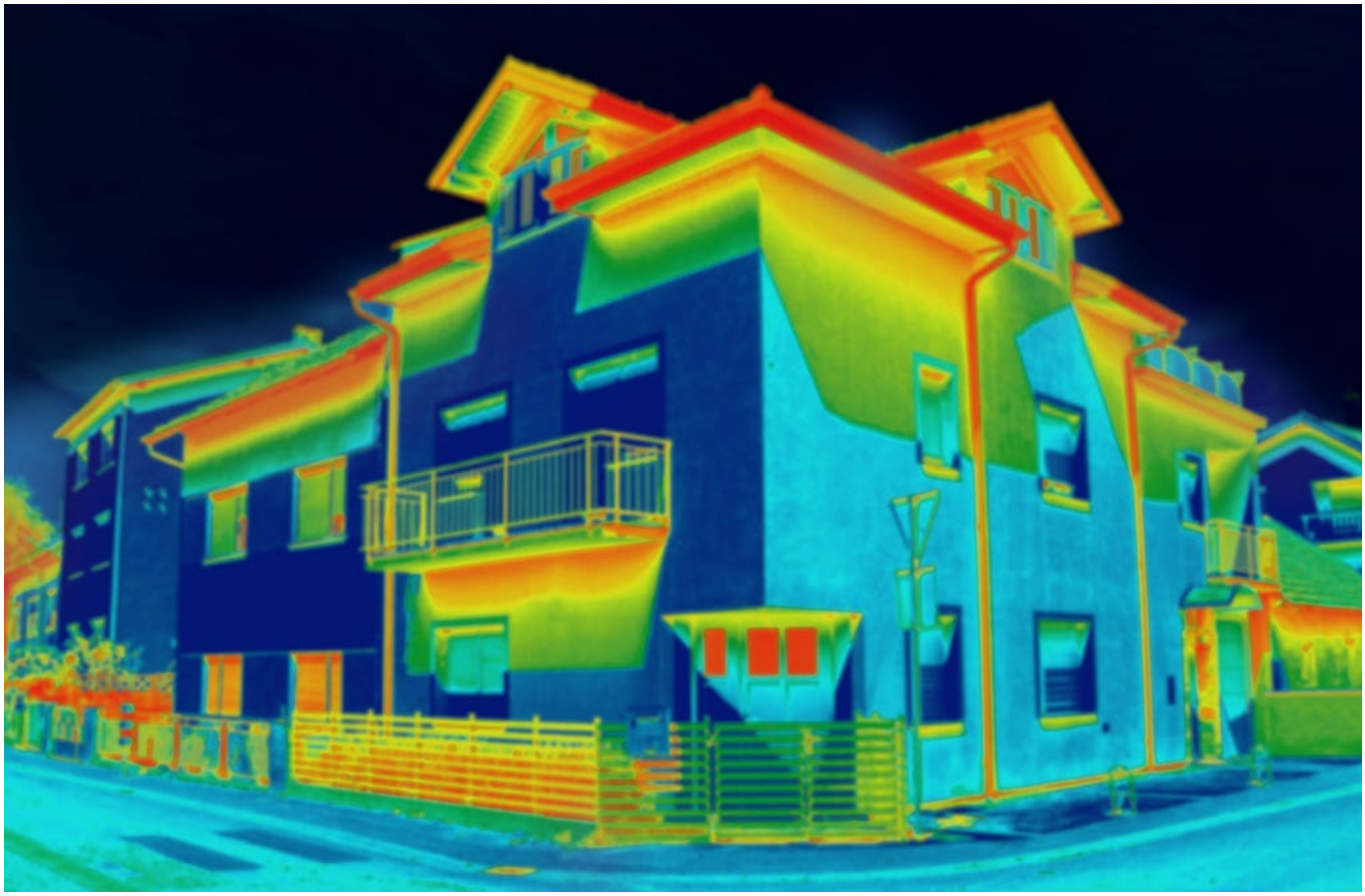

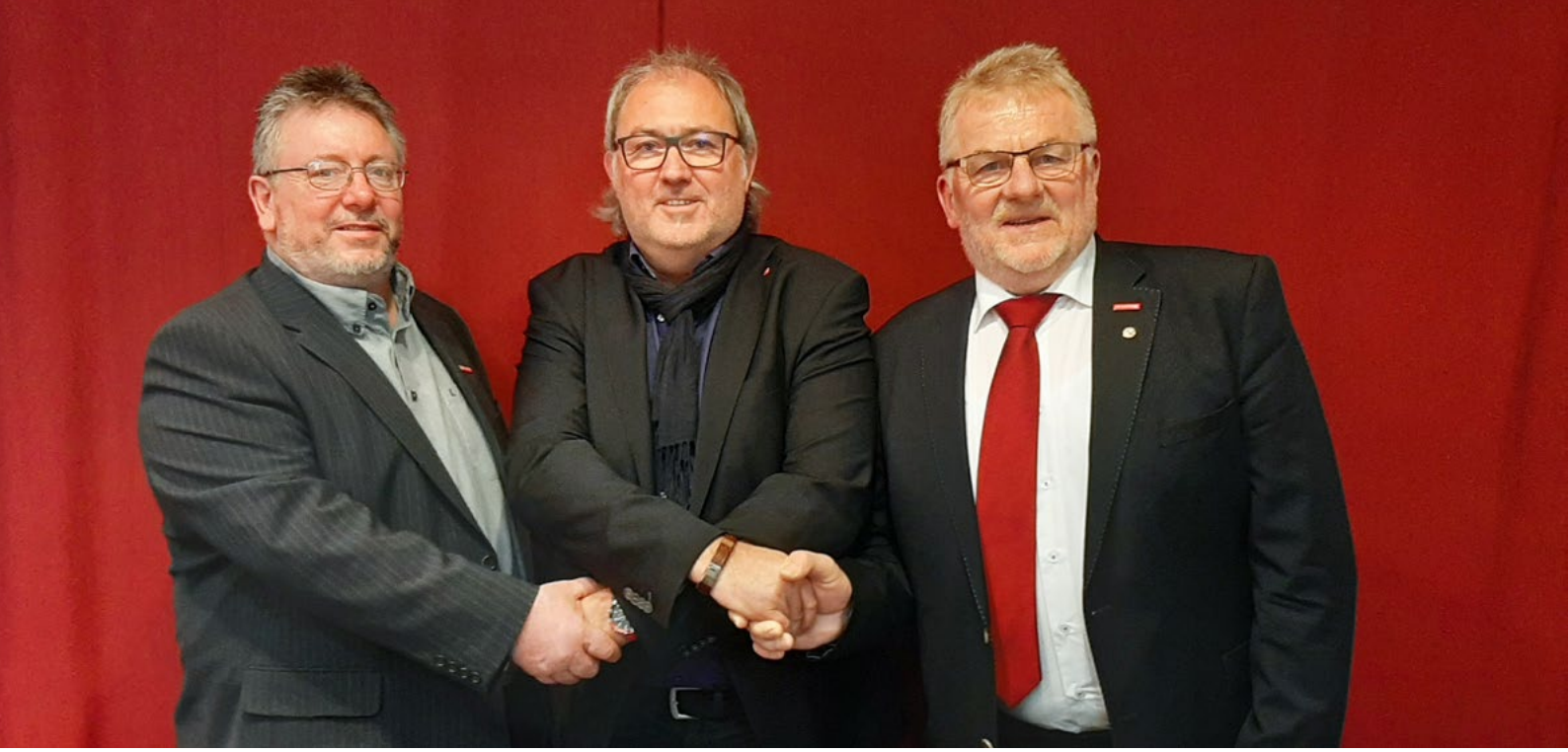

Die Handwerkskammer Südwestfalen hat einen neuen Arbeitnehmervizepräsidenten. DGB-Regionsgeschäftsführer Ingo Degenhardt gratuliert Michael Neuhaus (links) zur neuen Aufgabe und bedankt sich bei Helmut Hagemann (rechts) für zehn Jahre erfolgreicher Arbeit für die Kolleg/innen im Handwerk.

Wahl der Arbeitnehmervizepräsident/innen

Ihr macht die Selbstverwaltung stark

Nach den letzten Kammerwahlen begrüßen wir auch in dieser Ausgabe des Handwerksinfo die neuen Vizepräsident/innen und gratulieren den Wiedergewählten. Sie alle leisten ehrenamtlich einen wesentlichen Beitrag zur Selbstverwaltung des Handwerks. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit! Den Vizepräsidenten, die sich wohlverdient aus dem Amt zurückziehen, danken wir herzlich für alles, was sie in den vergangenen Jahren geleistet haben und wünschen alles Gute!

Alles Gute zur Neuwahl, willkommen in der Selbstverwaltung!

René Gammerdinger
HWK Freiburg
neu gewählt am 20. November 2019

Peter Kudielka
HWK Region Stuttgart
neu gewählt am 2. Dezember 2019

Marc Giering
HWK Dortmund
neu gewählt am 20. November 2019

Michael Neuhaus
HWK Südwestfalen
neu gewählt am 28. November 2019

Bernhard Blanke
HWK Münster
neu gewählt am 3. Dezember 2019

Glückwunsch zur Wiederwahl, auf gute Fortsetzung unserer Arbeit!

Martin Matthias Schlegel
HWK Karlsruhe
wiedergewählt am 12. November 2019

Harald Walker
HWK Reutlingen
wiedergewählt am 26. November 2019

Claus Aberle
HWK Konstanz
wiedergewählt am 4. Dezember 2019

Edgar Gröber
HWK Trier
wiedergewählt am 22. November 2019

Michael Lehnert
HWK Pfalz
wiedergewählt am 20. November 2019

Joachim Noll
HWK Koblenz
wiedergewählt am 19. November 2019

Wir verabschieden aus dem Amt und danken für die gute Zusammenarbeit!

Joachim Scholz
HWK Freiburg

Franz Wieching
HWK Münster

Helmut Hagemann
HWK Südwestfalen

Karl-Heinz Adam
HWK Rheinhessen

Andreas Fiala
HWK Stuttgart

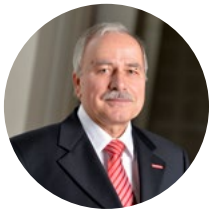

Klaus Feuler
HWK Dortmund

Entgelt bezahlt. Postvertriebsstück A 14574

Termine

Selbstverwaltung heißt Mitmachen

Es gibt viel zu tun im Handwerk – und in der Selbstverwaltung. Erste Termine für 2020 sind bereits fixiert. Bitte gleich in den Terminkalender eintragen. Und teilnehmen! Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Workshop für Arbeitnehmervizepräsident/innen der IG Metall
19. März 2020, Frankfurt am Main
Weitere Informationen: helmut.dittke@igmetall.de

Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall
20.–21. März 2020, Frankfurt am Main
Weitere Informationen: helmut.dittke@igmetall.de

Fachtagung der IG Metall „Autohaus der Zukunft"
1. April 2020, Frankfurt am Main
Weitere Informationen: helmut.dittke@igmetall.de

DGB-Arbeitnehmervizepräsident/innen-Tagung
25.–27. Juni 2020, Caputh
Anmeldung bei: Annett.Walther@dgb.de

Impressum

Handwerksinfo 12/19, 35. Jahrgang/Ausgabe Nr. 4, Dezember 2019
Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkspolitik ,Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 - 2 40 60 - 244, Telefax: 030 - 2 40 60 - 677, E-Mail: handwerk@dgb.de, Internet: www.handwerk.dgb.de
Verantwortlich: Stefan Körzell, **Redaktion:** Silvia Grigun, **Redaktionelle Bearbeitung, Konzept und Gestaltung:** Crck, **Druck und Vertrieb:** MEDIALIS Offsetdruck GmbH, **Bei Adress- und Abonnementänderungen** bitte E-Mail an handwerk@dgb.de oder telefonisch unter 030 - 2 40 60 - 768,
Copyright der Fotos: S. 1 iStock Photo, S. 2 DGB, S. 3 DGB Südwestfalen,S. 4 Karsten Berlin, IG BAU, S. 5 iStock, S. 6,7 DGB, privat, privat, privat, STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE, Handwerkskammer Konstanz, DGB/Beltermann, Constanze Knaack-Schweigstill / HWK Trier, Julia Heinrich-Oppermann, DGB, Sven Marquardt (teamfoto MARQUARDT GmbH), HWK FR, HWK Münster, Boris Golz HWK Foto: Carsten Costard, HWK Stuttgart, Andreas Buck / HWK Dortmund

Wir wünschen allen Beschäftigten im Handwerk glückliche und erholsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch in 2020!

Handwerk. Jetzt.

handwerk.dgb.de